

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61 / 61.21.01	öffentlich	2011/048	15.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.03.2011				
Gemeinderat	12.04.2011				

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 18 Flurstück 752 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Nachtigallenweg 17 beabsichtigt das abgängige Wohnhaus abzureißen. Geplant ist ein Neubau, der nicht zur Stichstraße, sondern zum Nachtigallenweg ausgerichtet ist.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“. Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück eine rückwärtige Baugrenze fest. Zudem wird die Firstrichtung entlang des Stichweges festgesetzt.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die hintere Baugrenze aufgehoben wird und die Firstrichtung entlang des Nachtigallenweges, analog der südlichen Grundstücke, ausgerichtet wird.

Der gesetzliche Mindestgrenzabstand von 3 m für Wohngebäude ist ohnehin einzuhalten, so dass keine Beeinträchtigungen für die Nachbargrundstücke zu erwarten sind und die Ausweisung analog der neueren Bebauungspläne (Vogelpohl, Arenwiese, Kohkamp II) erfolgen kann.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Nach Rücksprache mit den nördlichen und westlichen Grundstückseigentümern kann von einer Zustimmung zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes ausgegangen werden, so dass in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Zustimmung der angrenzenden Eigentümer werden in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen und diese als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
